

textlichen Vorlagen der um 1468 entstandenen Franziska-Fresken der Chiesa Vecchia in Tor de'Specchi sowie die Vorgaben der Auftraggeber, zu denen er neben den Oblaten auch die Herkunftsfamilien und die Olivetaner zählt. Die kunsthistorischen Beiträge und deren wertvolle Bildbeigaben verleihen dem Band einen besonderen Wert. Aus historischer Perspektive ist allerdings bemerkenswert, dass der Band Papst Benedikt XIV. zwar als regelmäßigen Besucher von Tor de'Specchi aufführt (S. 575), aber an keiner Stelle auf seine umfassende Bewertung der Kanonisation Franziskas in seinem bis heute an Quellenreichtum und Breite unüberholten Standardwerk zur Kanonisation der Heiligen eingeht. Für den Kanonisten erhielt diese causa ihre besondere Bedeutung nicht nur dadurch, dass das Beweisverfahren bereits anderthalb Jahrhunderte zuvor unter gänzlich anderen rechtlichen Rahmenbedingungen entstanden war, sondern auch dadurch, dass die Kanonisation in einer Interimsphase zwischen der vorreformatorischen Kanonisationspraxis und dem Erlass eines umfassenden Regelwerks zur Kanonisation der Heiligen durch Urban VIII. (1623–1644) vorgenommen wurde. Eine weitgehende Leerstelle bildet im vorliegenden Band, vom nachgetragenen Beitrag Rodolfo SALTARINS zur Franziska-Verehrung in Tirol (S. 231–256) abgesehen, die über Rom hinausreichende Wirkung der Kanonisation — wissen wir doch, dass durch eine Kanonisation durch den Papst die liturgische Verehrung eines Heiligen der universalen Kirche geboten wurde, dass aber in der Verehrungspraxis des MA die neuen Heiligen häufig nicht einmal in die Kalender der Kurie eingetragen wurden. Es wäre daher aufschlussreich gewesen, zu erfahren, ob die von Luther angestoßene Neuordnung der katholischen Heiligenwelt im vorliegenden Fall auch außerhalb Roms Folgen hatte. Arnold Esch (S. 51) und Danilo ZARDIN (S. 53–78, hier S. 54) suchen Gründe, warum eine Kanonisation Franziskas im MA ausblieb. Die vom Rez. vorgelegte Analyse der 23 zwischen 1404 und 1480 durchgeführten Kanonisationsverfahren (vgl. DA 61, 351 f.) — auf die einzig Paravicini Bagliani pauschal verweist (S. 3) — konnte hingegen zeigen, dass nicht das „Scheitern“, sondern vielmehr der Erfolg von Kanonisationsverfahren jener Zeit grundsätzlich erklärungsbedürftig ist. Leider mag gerade hinsichtlich der Kanonisation Franziskas selbst der zu besprechende Sammelband somit nicht gänzlich zu überzeugen.

Thomas Wetzstein

-----

David GANZ, *A Merovingian New Testament Manuscript and Its Liturgical Notes*: Paris, BNF, nouv. acq. lat. 1063, Rev. Ben. 126 (2016) S. 122–137, verweist auf die Marginalien und Randzeichen der Hs., die wohl in Corbie hergestellt wurde und als bedeutender Überlieferungsträger einer lateinischen Bibel vor der Vulgata schon länger bekannt ist. Markierungen, mit denen die Lesungen des Kirchenjahrs angezeigt werden, sind auch aus einigen anderen Hss. der Merowingerzeit bekannt.

V. L.

Steven VANDERPUTTEN / Charles WEST, *Inscribing Property, Rituals, and Royal Alliances: The „Theutberga Gospels“ and the Abbey of Remiremont*,